

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/555

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Gastspielbetrieb 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2021 (28 Aufführungen)
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar - Dezember 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 113'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'200.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2021 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009130
Amt für Kultur und Sport (10)
Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten